

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Universität Augsburg

vertreten durch die Präsidentin
Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel

und dem

**Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Präambel	4	
II.	Strategische Entwicklungsziele	4	
III.	Zielsetzungen	5	
A. Zentrale Handlungsfelder			
<u>1. Studium und Lehre, Weiterbildung</u>			5
1.1 Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken			5
1.1.1 Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten			5
1.1.2 Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedin- gungen			6
1.1.2.1 Hightech Agenda (HTA)			6
1.1.2.2 Verbesserung der Studienbedingungen			7
1.2 Reduzierung von Studienabbrüchen und Einhaltung der Regelstudi- enzeiten			7
1.3 Ausbau des hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms			8
1.4 Ausbau innovativer Lehrformate			9
1.5 Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Life-Long-Learning			10
<u>2. Forschung</u>			11
2.1 Ausbau des Forschungserfolgs			11
2.2 Weitere Stärkung der Forschungsreputation			12
<u>3. Wirkung in die Gesellschaft und Transfer</u>			13
3.1 Ausbau der Gründungsaktivitäten			13
3.2 Ausbau der Wissenschaftskommunikation			13
B. Querschnittsfelder			
<u>4. Hochschulpersonal, Nachwuchs und Begabtenförderung</u>			15
4.1 Attraktivität als Arbeitgeber			15
4.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses			16
4.3 Begabtenförderung			17
<u>5. Gleichstellung, Chancengleichheit, Inklusion</u>			17
5.1 Gleichstellung			17

5.2 Verbesserung der Teilhabe	18
<u>6. Internationalisierung</u>	19
<u>7. Kooperationen und Verbände</u>	21
<u>8. Digitalisierung</u>	22
8.1 Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung	22
8.2 Stärkung der IT-Sicherheit	23
<u>9. Nachhaltigkeit, Klimaschutz</u>	24
9.1 Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen	24
9.2 Klimaneutralität	25
9.3 Grüne Transformation	25
<u>10. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung</u>	27
10.1 Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen	27
10.2 Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung	27
 IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten	 28

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der "Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027" verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Vor 53 Jahren als bedeutende Bildungsinstitution gegründet, hat sich die Universität Augsburg vor allem in der letzten Dekade zu einem vielbeachteten regionalen wie überregionalen Forschungs- und Studienort entwickelt und ist heute in der nächsthöheren Liga der mittelgroßen medizinführenden Volluniversitäten angekommen.

Dies ist Ergebnis einer konsequenten Strukturierung und Bündelung der eigenen Kompetenzen in Zentren und Netzwerken wie dem Zentrum für Klimaresilienz, dem Leopold Mozart College of Music oder dem Zentrum für Advanced Analytics and Predictive Sciences. Netzwerke und Allianzen außerhalb der Universität, wie die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus, wurden zielgerichtet aufgebaut, Selbstbewusstsein bei der Einwerbung von Mitteln wie dem KI-Produktionsnetzwerk Augsburg oder der Hightech Agenda gezeigt und der Aufbau der Medizinischen Fakultät als Jahrhundertprojekt in der deutschen Hochschullandschaft weitergeführt. Die zunehmende Forschungsstärke auf zukunftssträchtigen Themenfeldern findet immer deutlicher ihren Niederschlag in der Lehre und resultiert auch in der Beteiligung der Universität Augsburg in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Unsere Zentren und Verbünde bewegen sich auf einem Niveau, das sie für Kooperationen auch mit stärkeren Partnern und Spitzenstandorten immer attraktiver macht.

Die Universität will die Forschungsstärke konsequent ausbauen, Profizentren und Netzwerke stärken und vermehrt Projekte der mittleren Reichweite einwerben und so den Ruf als anerkannte Forschungsinstitution festigen. Besonderes Augenmerk liegt auf Projekten im profilkbildenden Umwelt- und Gesundheitsbereich, in der Lehr-/Lernforschung, dem Bereich der

Künstlichen Intelligenz und der Digitalisierung. Der Schwerpunkt liegt dabei dezidiert auf einer konsequenten Grünen Transformation aller Bereiche der Universität, basierend auf der außerordentlichen Forschungsstärke der Universität Augsburg in diesem Bereich. Damit legen wir auch den Grundstein für einen verstärkten Technologietransfer und die Wirkung in die Gesellschaft hinein, die wir mit einer verstärkten Wissenschaftskommunikation begleiten wollen.

III. Zielsetzungen

A. Zentrale Handlungsfelder

1. Studium und Lehre, Weiterbildung

1.1 Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten sowie
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen wie nachfolgend dargestellt mit.

1.1.1 Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das "Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger" im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 09. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber - in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr

mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
16,78 Mio. €	16,09 Mio. €	15,39 Mio. €	14,69 Mio. €	13,99 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats. Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten. Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 11.653 - unter Berücksichtigung von Sondereffekten - nicht unterschreiten.

1.1.2 Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

1.1.2.1 Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach §7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber - in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u.a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich

nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

1.1.2.2 Verbesserung der Studienbedingungen:

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber - Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin. Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor. Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

1.2 Reduzierung von Studienabbrüchen und Einhaltung der Regelstudienzeiten

Die Universität Augsburg kann auf eine hohe Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre verweisen. Dies kommt zum Ausdruck im Anteil am Mischparameter gemäß des neuen Verteilungsmodells, der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester, Studierende in der Regelstudienzeit plus zwei Semester sowie die Zahl der Studienabschlüsse einbezieht. Der Status quo dieser Kenngröße liegt bei 5,3936% (Durchschnitt der

Jahre 2017 – 2021). Konkret liegen folgende Daten vor, die naturgemäß auch coronabedingte Sondereffekte beinhalten:

	2017-2021	2021	2022
Studienanfängerinnen	3.437,80	626,80	608,60
RSZ	51.759,00	10.150,20	9.625,20
Absolventinnen	3.067,60	593,20	545,70
SUMME	58.264,40	11.370,20	10.779,50
Durchschnitt	11.653	11.075	

Bundesweit zeigt sich derzeit bei der Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern ein rückläufiger Trend und im Freistaat Bayern kommen noch zusätzliche Sondereffekte zum Tragen. Gleichwohl zeigen Prognosen langfristig ein leicht erhöhtes Niveau an Studienanfängerinnen und -anfängern. Falls sich diese Entwicklungen auch an der Universität Augsburg zeigen sollten, ist damit zu rechnen, dass die Studierendenanfängerzahl der Universität Augsburg in der Laufzeit des Hochschulvertrags absinken wird. Die Universität Augsburg beabsichtigt, die Jahre 2023 bis 2027 für eine forcierte Steigerung der Qualität von Studium und Lehre zu nutzen.

Ziel der Universität Augsburg ist gemäß ihres 2022 verabschiedeten Leitbilds Lehre, einen erfolgreichen Studienabschluss in angemessener Studiendauer für alle ihre Studierenden sowie die Minimierung von Studienabbrüchen unter Beibehaltung von fachlichen Standards und überfachlichen Zielen des Studiums zu erreichen und dabei den Status quo des Mischparameters im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 nicht zu unterschreiten.

Konkret soll dies mit einem Bündel an Maßnahmen zur Minimierung von Studienabbruch (bzw. der Reduktion der Schwundquote) sowie zur Förderung einer angemessenen Studiendauer in den Studienangeboten der Universität erreicht werden. Diese Maßnahmen setzen beispielsweise auf den Ebenen von Beratung, Prävention, Studienorganisation und Studienstruktur an. Die Maßnahmen sollen in den Jahren 2023 bis 2024 erarbeitet und ab dem Jahr 2024 sukzessive implementiert werden. Flankierend sind Maßnahmen zur Attrahierung von Studienanfängerinnen und -anfängern geplant, die eine Catch-Komponente (insb. erweitertes regionales, nationales und internationales Studiengangmarketing) und eine Hold-Komponente (insb. Optimierung der Studieneingangsphase) umfassen (ab 2024).

1.3 Ausbau des hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms

ProfiLehre ist das hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm der Universität Augsburg zur Professionalisierung der Hochschullehre. Es wendet sich an alle in der Lehre

Beschäftigten und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre hochschuldidaktischen Kompetenzen systematisch und praxisorientiert zu optimieren. Im Studienjahr 2021/2022 wurden insgesamt 103 Kurse durchgeführt. Die Zahl der Kursteilnahmen betrug 1037. Während vor der Corona-Pandemie alle Kurse in Präsenz angeboten wurden, fanden während der Pandemie alle Kurse online statt.

Ziel ist es, bis 2027 das Kursprogramm in ein gemischtes Angebot mit Online-, Präsenz- und Hybridkursen umzugestalten, zielgruppenorientiert sowie fachspezifisch auszudifferenzieren sowie die Anzahl der Kurse um 10% auf insgesamt 113 zu erhöhen. Von den individuellen Lehrberatungen, die im Moment ausschließlich Absolventinnen und Absolventen des Profi-Lehre Zertifikats zur Verfügung stehen, sollen ebenfalls bis 2027 auch Lehranfängerinnen und Lehranfänger Gebrauch machen können.

1.4 Ausbau innovativer Lehrformate

Innovative digitale Lehrformate werden an der Universität Augsburg verstärkt entwickelt und genutzt, um aktiv-konstruktive und interaktive Lernprozesse zu befördern, individuelleres und flexibleres Lernen zu ermöglichen sowie authentische und komplexe Problem- und Anwendungskontexte in die Lehre einzubeziehen. Anschubfinanziert durch kompetitive Drittmittel (Stiftung Innovation in der Hochschullehre) wurde eine zentrale Unterstützungsstruktur etabliert. Der Auftrag des Zentrums für Digitales Lehren und Lernen (DigiLLab) wurde erweitert und erstreckt sich nun neben der Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung auch auf die universitätsweite Unterstützung innovativer digitaler Lehre. Ziel ist die Verabschiedung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für die Lehre, in der aufbauend auf den im Leitbild Lehre formulierten Grundsätzen spezifische Zielsetzungen, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen definiert werden. Zu den spezifischen mit der Digitalisierung in der Lehre verfolgten Zielen zählen insbesondere die Förderung effektiver Lernprozesse und der Qualität der Lehre, die Vermittlung von (fachbezogenen) digitalen Kompetenzen, die Nutzung der Digitalisierung für die Internationalisierung von Lehre und Studium sowie im Kontext der Inklusion, Heterogenität und Diversität.

Die Digitalisierungsstrategie für die Lehre soll im Jahr 2023 konkretisiert, beraten und verabschiedet werden. Zur Koordination und Evaluation der Umsetzung dieser Strategie wird im Jahr 2023 das Board für digitale Lehre eingerichtet und dauerhaft etabliert; es bringt relevante Einrichtungen und Akteurinnen und Akteure mit gesamtuniversitärem Auftrag zur Digitalisierung in der Lehre zusammen und berichtet der Universitätsleitung sowie der Ständigen

Kommission für Studium und Lehre. Aufgrund ihres großen Potenzials für den Kompetenzerwerb werden videobasierte Fallvignetten und VR-Szenarien zu disziplin- und berufsfeldspezifischen Problemsituationen verstärkt genutzt, wozu ein Streaming-Server aufgebaut wird und die Kapazitäten zur Produktion qualitativ hochwertiger Audios und Videos für die Lehre erweitert werden (einsatzbereit ab 2024). Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für die Lehre und der darin spezifizierten Maßnahmen erfolgt über den kompletten Zeitraum des vorliegenden Hochschulvertrags (2023-2027).

Die Universität Augsburg wird die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben und die Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende steigern.

1.5 Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Life-Long-Learning

Die Universität Augsburg bietet dezentral zahlreiche gut etablierte Weiterbildungsformate an. Auch ist mit dem Zentrum für Wissenstransfer und Weiterbildung der Universität Augsburg (ZWW) eine zentrale Einrichtung im Bereich Life-Long-Learning aktiv. Das ZWW befindet sich derzeit in einem Anpassungsprozess, v.a. hinsichtlich Angebotsportfolio und digitaler Angebote.

Ziel der Universität ist es, den berufsbegleitenden MBA im Bereich Unternehmensführung an die Marktentwicklungen anzupassen sowie das Angebot der Universität unterhalb der Studiengangsebene (Seminarprogramm, Zertifikatskurse u.ä.) von derzeit 75 Seminaren mit 375 Kursteilnahmen p.a. zu straffen.

Als Maßnahmen sind der fließende Übergang des MBA Unternehmensführung auf einen MBA im Bereich der Profilbildungsthemen der Universität Augsburg mit Studienbeginn bis 2027 sowie die Neukonzeptionierung und Implementierung neuer Weiterbildungsangebote, bei Optimierung der Lehr-Infrastruktur und des effizienten Ressourceneinsatzes geplant.

2. Forschung

2.1 Ausbau des Forschungserfolgs

Die Universität Augsburg kann in den letzten Jahren auf eine Reihe erfreulicher Erfolge bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten auf nationaler und europäischer Ebene verweisen und konnte ihr Drittmittelvolumen insgesamt steigern. Der Durchschnittswert 2017 bis 2021 beträgt 28.158.228 Euro p.a.

Ziel ist es, die Forschungspotentiale noch besser zu nutzen, um hochrangige Drittmittelprojekte einzuwerben und so Forschung auf höchstem Niveau zu ermöglichen. Insbesondere sollen Drittmittel von kompetitiven, hochrangigen Geldgebern (DFG, EU, BMBF, ausgewählten Stiftungen) gegenüber dem Status quo auf 30.000.000 Euro im Zweijahresmittel gesteigert werden. Während der Laufzeit des Hochschulvertrags sollen zehn Anträge aus dem Bereich renommierter Forschungsförderprogramme gestellt werden. Dazu gehören Großprojekte wie bspw. Koordinierte DFG-Programme (Emmy Noether, Graduiertenkollegs, Schwerpunktprogramme, Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren, Forschungsgruppen), Freigeist-Fellowships der VolkswagenStiftung auf nationaler, sowie ERC Grants (Starting/ Consolidator/ Advanced Grant) und von der Universität Augsburg koordinierte EU-Verbundvorhaben auf europäischer Ebene.

Angesichts des verstärkten Wettbewerbs zwischen den Universitäten sowie der großen Bedeutung von Forschungsleistungen für die Reputation der Universität insgesamt wird dies als vordringliche Aufgabe für die gesamte Universität begriffen. Daher wurde bereits 2022 / 2023 das Maßnahmenpaket "Forschungspotentiale besser nutzen" verabschiedet, das mehrere Unterstützungs- und Anreizlinien vorsieht, die Grundlage der Maßnahmen in der Laufzeit des Hochschulvertrags bildet und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Konkret fokussiert die Universität auf die finanzielle Förderung von vorbereitenden Veranstaltungen und flankierenden Maßnahmen zur Einwerbung weiterer hochrangiger Drittmittel und zur Stärkung der Wissenschaftskultur, die Einrichtung von Forschungsreferenten/-referentinnenstellen im Zentrum für Klimaresilienz (ZfK), dem Zentrum für interdisziplinäre Gesundheitsforschung (ZIG) und im Zentrum für Advanced Analytics and Predictive Sciences (CAAPS) sowie die Einrichtung einer Forschungsreferenten/-referentinnenstelle im Präsidium. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus der Grundfinanzierung der Universität bereitgestellt.

Das Maßnahmenpaket umfasst zudem die Programmlinie "Förderung der Einwerbung hochkarätiger Drittmittel", die die finanzielle Förderung von publizierten Vorarbeiten, die für umfangreichere Drittmittelanträge erforderlich sind (insb. internationale Publikationen in Organen mit "peer review"), sowie bei der Erstellung von Drittmittelanträgen vorsieht. Das Programm ist thematisch offen angelegt, bevorzugt werden Vorarbeiten gefördert, die in Drittmittelanträge münden, die strategisch bedeutsam für die Universität sind. Das Vergabeverfahren erfolgt strikt qualitäts- und wissenschaftsorientiert unter Einbeziehung von jeweils zwei externen Gutachten und orientiert sich am DFG-Format. Zur Finanzierung dieser Programmlinie sind pro Jahr 1.100.000 Euro aus dem Strategiefonds vorgesehen. Über den Erfolg der Programmlinien wird der Universitätsleitung einmal pro Semester berichtet, so dass ggf. Anpassungsmaßnahmen auch während der Laufzeit des Hochschulvertrags eingeleitet werden können.

2.2 Weitere Stärkung der Forschungsreputation

Die Angehörigen der Universität können ihre Publikationen auf dem Institutionellen Repository der Universität (OPUS) nachweisen. Diese betragen in 2022 1429 (open access) bzw. 1178 (closed access). Ein dafür zuständiges Team innerhalb der UB erschließt diese mit bibliographischen Metadaten und ergänzt sie nach Rücksprache mit den Forschenden und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit Volltexten in Open Access (Erst- und Zweitveröffentlichungen) und mit URN (langfristig stabil, ideal zum Verlinken und Zitieren, über die Deutsche Nationalbibliothek langzeitarchiviert und suchmaschinenoptimiert).

Diese Universitätsbibliografie wird ergänzt um Nachweise aus anderen Quellen wie z.B. Web of Science oder Neuerscheinungsdiensten der Verlage für Monografien und Sammelbände. Damit ist der Publikations-Output der Universität relativ umfassend erfasst und kann nach verschiedenen Kriterien ausgewertet werden, wie beispielhaft die Anzahl und Erscheinungsform der Publikationen für definierte Jahre, die Verteilung der Publikationen auf Fakultäten, Institute, Lehrstühle unter Berücksichtigung der fachspezifischen Publikationskulturen, die Anzahl der Artikel in Zeitschriften mit Peer-Review-Prozess (auch Veränderungen über mehrere Jahre retrospektiv möglich) – auch hier Berücksichtigung der fachspezifischen Publikationskulturen, den Überblick über den Status von Open Access im Zeitschriftenbereich (auch über mehrere Jahre retrospektiv, mit Differenzierung der Farben) sowie bei Dissertationen. In 2022 wurden 1795 wissenschaftliche Artikel, 355 Kapitel eines Buches, 73 Monographien sowie 111 Konferenzveröffentlichungen nachgewiesen.

Ziel ist es, zur Verstärkung in diesem Bereich bis 2026 das OPUS - System durch eine spezifische Filterung an die Erfordernisse der Universität Augsburg anzupassen sowie bis 2027 ein Taggen in Opus von relevanten Datensätzen zu ermöglichen. Ebenfalls bis 2027 soll eine Peer-Review-Sammlung und eine Liste von qualifizierenden Zeitschriften erstellt sein.

3. Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

3.1 Ausbau der Gründungsaktivitäten

Die Universität Augsburg hat ihre Transferaktivitäten in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Dies erfolgte zunächst projektbezogen im Rahmen der Fördermaßnahmen „Innovative Hochschule – Projekt „WiR““, „EXIST-Potentiale – Projekt „PiA““ und dem „KI-Produktionsnetzwerk“. Die Anzahl der Unternehmensgründungen betrug im mehrjährigen Durchschnitt zwei p.a. Um die Entrepreneurship-Kultur zu stärken, hat die Universität Augsburg 2022 die bisherige Transferstrategie überarbeitet und den Transferbegriff universitätsweit definiert.

Ziel ist es, eine lebendige gesamtuniversitäre Transferkultur zu etablieren und die Zahl der Unternehmensgründungen weiter zu steigern. Die Zahl der Unternehmensgründungen soll im mehrjährigen Durchschnitt auf drei pro Jahr gesteigert werden.

Abgeleitet aus der oben genannten Transferstrategie soll in den Jahren 2023 und 2024 die gesamtuniversitäre zentrale Transferstelle neu strukturiert und an den / die für Transfer zuständigen Vizepräsidenten / Vizepräsidentin angebunden werden.

Bis Ende 2024 soll ein adäquates finanzielles Anreizsystem für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen erarbeitet sowie eine Strategie für einen beschleunigten und vereinfachten Prozess zur Lizenzierung und Übertragung von Patenten der Universität an Ausgründungen entwickelt werden. Durch Vernetzung der bestehenden Leistungen zur Förderung von Entrepreneurship und Gründungen sowie die Abstimmung neu zu entwickelnder Angebote der schwäbischen Hochschulen sollen die Rahmenbedingungen für hochschulnahe Gründungen weiter verbessert werden. Hierfür wird ein schwäbischer Gründungs-Hub etabliert.

3.2 Ausbau der Wissenschaftskommunikation

Die Wissenschaftskommunikation der Universität Augsburg versteht sich als Teil des Transfers in die Öffentlichkeit. Sie zeigt das Forschungs- und Lehrprofil der Universität und betont

dabei aktuelle Forschungsschwerpunkte, die mit Blick auf die große Relevanz für die Gesellschaft gebildet worden sind. Wissenschaft und Forschung werden an der Universität Augsburg durch klassische Medienarbeit, digitale Kommunikation und Marketing kommuniziert, zentral koordiniert durch die Stabsstelle Kommunikation und Marketing.

Die Universitäten in Bayern werden durch Steuer- und Drittmittel, oftmals gleichermaßen auf Steuermittel zurückgehend, finanziert. Daher ist es Anspruch der Universität Augsburg zu kommunizieren, wofür diese Mittel eingesetzt werden und in einen Austausch mit der Gesellschaft zu treten. Eine starke, engagierte Wissenschaftskommunikation unterstützt den Austausch mit weiteren Gesellschaftsgruppen, was Vertrauen und Akzeptanz wachsen lässt. Wichtigste Zielgruppen sind hierbei die breit gefächerte Öffentlichkeit (regional und überregional), die insbesondere über die Medienkommunikation erreicht werden, und die Wissenschaftscommunity, in der sich die Universität Augsburg sichtbar positionieren wird. Dies wird erreicht durch die Präsentation der Akteure selbst, also der Forscherinnen und Forscher, und deren Forschungsinhalte, die für alle sozialen Schichten der Gesellschaft und den Stakeholdern der Universität verständlich und mitreißend präsentiert werden.

Alle Vorhaben hierzu werden in einem strategischen Konzept zur Wissenschaftskommunikation bis Ende 2024 niedergelegt. In Planung (für 2024/2025) sind eine interne Kommunikationskampagne, mit der für einen aktiven Austausch geworben und konkrete Qualifizierungs- und Trainingsangebote (Medientrainings) angeboten werden, ein Relaunch des Corporate Designs im Sinne einer stringenten Markenkommunikation sowie erstmals ein mit einem Marketingreferenten/-referentin dauerhaft personell gesicherte Bearbeitung des Themas Marketing. Als laufende Maßnahmen werden die Außendarstellung der zentralen Profildfelder in verschiedenen Formaten (digital, Print, Video, Podcast) weiter professionalisiert und Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, Transfer, Internationalität und Employer Branding adressiert. Die genannten Maßnahmen werden aus der Grundfinanzierung der Universität Augsburg geleistet.

Ergänzend zur geschilderten Stärkung der Wissenschaftskommunikation will sich die Universität Augsburg auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der zentralen strategischen Forschungsfelder (Profilbildung) Ausbau des Forschungserfolgs - Ziff 2.1 - sowie der Grünen Transformation - Ziff. 9 - fokussieren und wird hierfür Mittel aus dem Strategiefonds heranziehen. Hieraus wird das vorhandene Redaktionsteam mit einem Redakteur / Redakteurin ergänzt, der / die sich auf Scouting geeigneter Projekte und deren Kommunikation konzentriert und die Profilbildungsfelder inhaltlich betreut. Recherchen, Nachfrageaktivitäten und das

Zusammenstellen vorhandener Informationen für Veröffentlichungen im Newsroom sollen einer organisatorisch ausgerichteten Newsroom-Assistenz übertragen werden. Diese Stelle unterstützt bei der Koordination der Anfragen von Medien, übernimmt die organisatorische Vorbereitung von Presseterminen sowie Forschungsmeldungen und bereitet einfache Medientexte und Veröffentlichungen vor. Ein Mediengestalter sorgt sich um die zielgruppenorientierte Aufbereitung der Inhalte in den Profilbildungsbereichen der Universität. Diese Stelle dient darüber hinaus dem Projekt Corporate-Design-Relaunch. Die Universität veranschlagt für die Wissenschaftskommunikation aus dem Strategiefonds 286.000 Euro pro Jahr.

B. Querschnittsfelder

4. Hochschulpersonal, Nachwuchs und Begabtenförderung

4.1 Attraktivität als Arbeitgeber

Die Universität Augsburg stößt zunehmend auf Probleme bei der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal beträgt erfreuliche 7% (55 sachgrundlos befristet, 83 mit Sachgrund befristet, somit insgesamt 138 befristet Beschäftigten bei insgesamt 785 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Gruppe, Stand: 19.04.2023).

Ziel ist es, den günstigen Anteil sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal zu halten oder gar zu reduzieren. Angesichts des weiteren Aufbaus der medizinischen Fakultät und angestrebter signifikanter Steigerung von Drittmittelprojekten ist diese ehrgeizige Zielsetzung nur durch große Anstrengung möglich. Dies gilt ebenso für das Verhältnis der Qualifikationsbefristungen zu Drittmittelbefristungen. Bei insgesamt 708 Qualifikationsbefristungen und Drittmittelbefristungen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betrafen 579 Qualifikationsbefristungen i.S.d. §2 Abs. 1 WissZeitVG. Die restlichen 129 Befristungen betrafen Drittmittelbefristungen nach §2 Abs. 1 Satz 2 WissZeitVG. Die 579 Qualifikationsbefristungen unterteilen sich in Befristungen nach §2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG (495 befristete Verträge) und den Postdoc-Qualifikationsbefristungen nach §2 Abs. 1 Satz 2 WissZeitVG (84 befristete Verträge).

Die Universität Augsburg wird mit einer Personalentwicklungsstrategie (zu erwarten in 2024) versuchen, den regulatorischen Hürden, mit denen sie sich konfrontiert sieht, entgegenzuwirken sowie die Aktivitäten für alle Personalkategorien zielorientiert und systematisch weiterzuentwickeln und um zusätzliche Komponenten zu erweitern. Das Fortbildungsangebot des Zentrums für Wissenstransfer und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll von derzeit 108 Kursen mit 1160 Kursteilnahmen p.a. auf 1400 Kursteilnahmen gesteigert werden und ein umfassend erweitertes Weiterbildungskonzept für das wissenschaftliche und wissenschaftsstützende Personal bis 2025 erarbeitet werden.

4.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Universität Augsburg hat in den vergangenen Jahren begonnen, die bereits bestehende Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu systematisieren und auszubauen. Sie verfolgt dabei einen zweistufigen Ansatz, der dezentrale Elemente und ein zentrales Element umfasst. Auf Fakultätsebene werden bestehende fachbezogene Graduiertenzentren oder Graduiertenschulen gestärkt bzw. neu aufgebaut, die mit finanzieller Unterstützung durch zentrale Mittel die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Disziplinen adressieren. Disziplinübergreifende Bedarfe werden regelmäßig in einem geordneten Verfahren erhoben, um sie vom Zentralen Graduiertenzentrum bedienen zu können. Dieses trägt als zentrale Serviceeinrichtung für alle Fakultäten zur Sicherung bestmöglicher Rahmenbedingungen für alle Karrierephasen des wissenschaftlichen Nachwuchses bei, enthält auch Angebote für die Betreuenden und unterstützt überdies interne und externe Vernetzungsaktivitäten. Begleitet wird dies von einer Open Access Förderung, bei der insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs durch eine finanzielle Beteiligung an Publikationskosten für Open Access profitiert.

Aktuell existieren an der Universität Augsburg fünf Graduiertenzentren auf Fakultätsebene, wobei drei Fakultäten diesen Bereich der Nachwuchsförderung in einem gemeinsamen Graduiertenzentrum organisieren, sowie ein Internationales Doktorandenkolleg. Für die dezentralen Graduiertenzentren und das Zentrale Graduiertenzentrum endet im Jahr 2023 die Pilotphase. Auf Basis einer von der Universitätsleitung erlassenen Ordnung führt ab 2024 ein Steuerungskreis mit Berichtspflicht an die Universitätsleitung das Zentrale Graduiertenzentrum und wirkt in die Graduiertenzentren der Fakultäten hinein. Die Universität Augsburg ist bemüht, den Wegfall der bisherigen Mittel aus dem Innovationsbündnis so weit wie möglich zu kompensieren und die Förderung des wissenschaftlichen

Nachwuchses angemessen finanziell und personell auszustatten. Hierzu ist im Jahr 2025 die Stelle der Koordinatorin zu verstetigen. Eine anhaltende Unterstützung durch wissenschaftliche Hilfskräfte und durch das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer ist zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit dem Programm zur Förderung der Einwerbung hochkarätiger Drittmittel forciert die Universität Augsburg ihre Bemühungen um die Einwerbung von Graduiertenkollegs. Die Universität Augsburg wird bis Ende 2026 eine strukturelle Evaluation der zentralen und dezentralen Einrichtungen der Graduiertenausbildung durchführen und im Lichte der Ergebnisse die Strategie zur Weiterentwicklung festlegen. Zu den sich daran anschließenden Maßnahmen gehören insbesondere die Optimierung der Struktur sowie die bedarfsgerechte Anpassung der Programmlinien und der Personalausstattung des Zentralen Graduiertenzentrums, des Budgets der Graduiertenausbildung und der effizienzorientierten Aufteilung des Budgets auf die zentrale Einheit und die dezentralen Einrichtungen.

4.3 Begabtenförderung

Besonders begabten und interessierten Jugendlichen bietet die Universität Augsburg die Möglichkeit zum Schüler- und Frühstudium (Stand Sommersemester 2023: 29). Begabte Studierende unterstützt sie bei der Einwerbung von Stipendien bei Begabtenförderungswerken. Zudem beteiligt sich die Universität Augsburg an den Programmen des Elitenetzwerks. Ziel ist es, die aktuelle Zahl der Deutschlandstipendien zu halten und bei der Studienstiftung des Deutschen Volkes eine Erhöhung der Quote zu erreichen. (54 von der Studienstiftung des deutschen Volkes geförderte Studierende in 2023, 65 Stipendiaten und Stipendiatinnen in Deutschlandstipendien, Stand Sommersemester 2023). Hierfür wird das Vorschlagswesen stärker systematisiert und regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Studierenden angeboten.

5. Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

5.1 Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen ist bereits seit Jahrzehnten ein zentrales Anliegen der Universität Augsburg. In Folge einer konsequenten Umsetzung von gleichstellungspolitischen Aspekten und fokussiert ausgerichteter Berufungspolitik waren zum Stichtag

01.12.2021 26,4% der Professuren mit Frauen besetzt. Gemäß Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5 der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 beträgt die errechnete Zielquote nach dem Kaskadenmodell 44,8 %. Dieses rechnerische Ergebnis ist selbst dann nicht erreichbar, wenn während der Laufzeit des Hochschulvertrags auf alle zu besetzenden Professuren der Universität Augsburg Frauen berufen werden würden. Zudem ist die Sondersituation der Universität durch den laufenden Ausbau der Medizinischen Fakultät in die Betrachtung einzubeziehen, da hier für das Kaskadenmodell noch keine aussagekräftige Datenbasis für die der professoralen Ebene vorausgehenden Karrierestufen vorliegen und die überproportional in einer Fakultät aufwachsenden Professuren (in den kommenden Jahren sind voraussichtlich noch rund 50 Professuren allein in diesem Bereich zu besetzen) nicht verlässlich prognostiziert werden können. Aufgrund dessen wurde die gesamtuniversitäre Zielquote auf 27,5% festgelegt.

Die Universität Augsburg wird dennoch alles in ihrer Kraft stehende unternehmen, um die Anzahl der mit Frauen besetzten Professuren zu halten und zu steigern. Sie lässt das Berufungsgeschehen systematisch analysieren und weitet künftig diese Analysen auch auf den wissenschaftlichen Nachwuchs aus. Mit dem jüngst verabschiedeten Förderprogramm Via Claudia 2.0 unterstützt die Universität Augsburg Frauen in der Wissenschaft auf allen Qualifizierungsstufen. Das Programm wird jährlich evaluiert und bei Bedarf modifiziert. Das Gleichstellungskonzept der Universität Augsburg von 2019 wird im Jahr 2024 überarbeitet und zukunftsorientiert den Bedürfnissen angepasst. Überdies nimmt die Universität Augsburg weitere Dimensionen von Diversität, wie z.B. Inklusion und „first generation students“ noch stärker in den Blick. Sie wird auch diese Dimensionen ab 2024 durch das Büro für Chancengleichheit betreuen lassen. Gleichstellungsmaßnahmen werden als Bestandteil der Personalentwicklung ganzheitlich betrachtet.

5.2 Verbesserung der Teilhabe

Die Universität Augsburg ergreift wirksame Maßnahmen zur Inklusion von Beschäftigten aller Statusgruppen mit Behinderung und bemüht sich aktiv um die Umsetzung der „Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern“ sowie von Art. 13 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG). Die Schwerbehindertenquote beträgt 4,41% (Stand: 2022) und übertrifft damit bereits aktuell den Durchschnitt im Geschäftsbereich. Ziel ist es, die Quote bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags zu halten.

Erreicht werden soll dies durch die signifikante Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Unterstützungsangebote für schwerbehinderte Beschäftigte, um als Arbeitgeber an Attraktivität zu gewinnen und die Potentiale dieser Personengruppe zu heben. Die Anzahl regelmäßiger Informationsveranstaltungen soll erhöht werden (von drei auf sechs p.a. in 2027), eine vollumfängliche Barrierefreiheit der Homepage durch verstärkte Unterstützung der zuständigen Einrichtungen bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags geschaffen werden, das Schulungsangebot zur Sensibilisierung für den Umgang mit behinderten und chronisch kranken Menschen von derzeit 10 Kursen p.a. auf 20 in 2027 erhöht werden, der weitere Abbau struktureller Barrieren am Arbeitsplatz (von 4 auf 8 Hilfsmittel) und baulicher Barrieren (zwei Aktualisierungen des Lageplans bis 2027) vorangetrieben sowie die erweiterte Teilnahme an vier Fördermaßnahmen für behinderte und chronisch kranke Beschäftigte umgesetzt werden.

6. Internationalisierung

Die Universität Augsburg hat in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Stärkung der Internationalisierung in Forschung, Lehre und Administration unternommen. Hierzu gehören die Formulierung einer universitätsweiten Internationalisierungsstrategie und dazu kompatibler Internationalisierungsstrategien auf der Ebene der Fakultäten, die Einrichtung eines Lenkungsausschusses Internationalisierung unter Leitung des zuständigen Vizepräsidenten sowie die Durchführung des HRK Audits Internationalisierung. Der Lenkungsausschuss überprüft regelmäßig die Internationalisierungsstrategie und sorgt für eine koordinierte Umsetzung innerhalb der Universität. Gegenwärtig befindet sich die Universität Augsburg im bis zum Sommersemester 2025 dauernden Re-Audit Verfahren, für das sie einen verbindlichen Umsetzungsplan beschlossen und eingereicht hat.

Die Aktivitäten in der Internationalisierung während der Laufzeit des Hochschulvertrags werden wesentlich durch diesen Umsetzungsplan geleitet sein. Zu den wichtigsten Zielen und zugehörigen Maßnahmen zählen:

1. Die Erhöhung der Mobilitätsquote von derzeit 10-15% auf 20-25% bei den „outgoings“, verbunden mit einer Selbstbindung der Fakultäten an fachadäquate Mobilitätsquoten, und die Erhöhung der Zahl der „incomings“ durch Maßnahmen der Ziffern 2 und 7, einen verbesserten englischsprachigen Internet-Auftritt der Universität Augsburg, studienvorbereitende Deutschkurse sowie die Selbstverpflichtung der Fakultäten, je einen englischsprachigen Studiengang anzubieten.

2. Die konsequente Digitalisierung der Mobilität durch digitale Abbildung des gesamten „student life cycle“ und durch Realisierung von „Erasmus without Paper“ sowie englischsprachigen Modulhandbüchern.
3. Die ergänzende Nutzung digitaler Formate für Mobilität, beispielsweise durch Kombination von Lehre oder Projektarbeit im digitalen Raum mit Präsenzphasen an einem Ort.
4. Ein verbessertes Monitoring der Internationalisierung an der Universität Augsburg durch Erstellung eines Monitoring-Berichts in CEUS nach universitätsspezifischen Daten.
5. Die Stärkung der Mobilität von Lehrenden durch Selbstverpflichtung der Fakultäten und finanzielle Förderung von „teaching mobility“.
6. Der begleitende Aufbau eines Forschungsinformationssystems, um Stärken der Universität Augsburg zuverlässig identifizieren und kommunizieren zu können.
7. Die Internationalisierung von Verwaltungsprozessen, begleitet durch die dauerhafte Besetzung einer Stelle für Übersetzungsdienstleistungen, um den umfassenden Bedarfen, die weit über das Leistungsspektrum von BaySeV hinausgehen, Rechnung zu tragen.
8. Die Gewinnung ausländischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie die Bindung ausländischer Masterstudierender der Universität Augsburg als Promovierende bzw. ausländischer Promovierender als Postdocs durch die Gestaltung adäquater und fachspezifischer Angebote durch das Zentrale Graduiertenzentrum, das International Office sowie das Sprachenzentrum
9. Die Gewinnung von zwei bis drei weiteren – neben Pittsburgh und Johannesburg – herausragenden Partneruniversitäten von strategischer Bedeutung im europäischen, nordamerikanischen oder asiatischen Raum. Hierzu evaluiert der Lenkungsausschuss die bestehenden Kooperationen mit dem Ziel, Potentiale für herausragende Partnerschaften zu identifizieren und der Universitätsleitung vorzuschlagen. Dieser bereits begonnene Prozess soll in den Jahren 2024 und 2025 in Gespräche und Delegationsbesuche auf Leitungsebene einmünden und zu Partnerschaftsverträgen im darauffolgenden akademischen Jahr führen. Die Anbahnung und Pflege dieser herausragenden Partnerschaften werden von Seiten der Universitätsleitung mit Budgets unterlegt.

7. Kooperationen und Verbände

Kooperationen in Forschung und Lehre mit regionalen, nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern in Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft stärken und erweitern die wissenschaftliche Expertise und das Spektrum der Universität Augsburg. Durch die Einbindung in Netzwerke und Verbände werden Zusammenarbeit sowie internationale Sichtbarkeit gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit bei der Beantragung großer Verbundprojekte gestärkt. Neben der punktuellen Zusammenarbeit in verschiedensten Projekten auf Ebene von Lehrstühlen oder Fächern verfügt die Universität bereits jetzt über ein breites Netzwerk langjähriger, gefestigter regionaler, nationaler und internationaler Partnerschaften. Derzeit bestehen 17 regionale, 1 nationale sowie 5 internationale vertraglich abgesicherte Forschungskooperationen. Mit "CReAITech" und der "Bayerischen Wissenschaftsallianz für Konflikt-, Friedens- und Sicherheitsforschung" wurden bzw. werden Kooperationen zwischen bayerischen Universitäten initiiert und so der Wissenschaftsstandort Bayern weiter gestärkt. Innerbayerisch arbeitet die Universität vor allem im Rahmen der Elitestudiengänge, der Doktorandenprogramme und in Internationalen Nachwuchsforschergruppen des Elitenetzwerks Bayern oder dem hochschuldidaktischen Netzwerk ProfilLehrePlus eng mit anderen Bayerischen Hochschulen zusammen. Außerdem ist sie an Bayerischen Forschungsverbänden wie etwa ForCycle beteiligt. Im Bereich der Forschung bestehen Kooperationen im Rahmen der Beteiligung an Transregios und Forschergruppen.

Ziel ist, dieses Netzwerk in den nächsten Jahren zu intensivieren und auszubauen. Ebenso soll die Vernetzung der Fächer und Stärkung inter-/transdisziplinärer Forschungszentren und eine Stärkung von Forschungsaktivitäten in Kollaboration mit anderen Universitäten, und zwar sowohl auf der Ebene einzelner Professuren / Lehrstühle als auch auf übergeordneter Ebene (Formate wie TRR, FOR etc., gemeinsame Forschungsinitiativen) ausgebaut werden.

Hierfür sollen die Antragstellung zur Verlängerung des Elitestudiengangs „Ethik der Textkulturen“ in 2023 erfolgen, ebenso die Antragstellung zum Internationalen Doktorandenkolleg „Um(welt)denken. Die Environmental Humanities und die ökologische Transformation der Gesellschaft“. Bis Ende 2025 ist die Entwicklung eines Konzepts für den Strategischen Ausbau regionaler, nationaler und internationaler Kooperationen vorgesehen. Als Grundlage für einen strategischen Ausbau der Kooperationen und Netzwerke sollen bis Ende 2024 alle bestehenden Kooperationen zentral erfasst sein.

Die Universität Augsburg ist Mitglied in folgenden BayWISS Verbundkollegs: Gesundheit, Sozialer Wandel, Ressourceneffizienz und Werkstoffe. Aktuell werden 14 Promovierende an der Universität Augsburg kooperativ im Rahmen einer Verbundpromotion betreut. Die Universität wird sich an der Evaluation des Modells Verbundpromotionen in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium in 2026 beteiligen.

8. Digitalisierung

8.1 Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung

Die Universität fördert die Digitale Transformation durch die Bereitstellung und den kontinuierlichen Ausbau einer sicheren und effizienten IT-Infrastruktur sowie darauf aufbauender Services. Die Universität hat die im Dezember 2021 verabschiedete landesweite IT-Strategie der bayerischen Hochschulen durch ihren CIO maßgeblich mitgestaltet, nimmt an den Hard- und Software-Rahmenverträgen der bayerischen Hochschulen teil und beteiligt sich über das Rechenzentrum selbst an der Leistungserbringung in zwei der im Rahmen des neu gegründeten Digitalverbunds Bayern erfolgreich aufgebauten Hochschulübergreifenden IT-Services (HITS):

- Mit der Universität Würzburg stellt die Universität Augsburg das „HITS IT-Beschaffung“ und koordiniert dessen Serviceerbringung, so dass die bayerischen Hochschulen als große Einkaufsgemeinschaft nicht nur hohe Einsparungen erzielen, sondern auch einen hohen Grad an Standardisierung inkl. der damit verbundenen betrieblichen Synergien schaffen.
- Zur Stärkung der IT-Sicherheit an allen bayerischen Hochschulen beteiligt sich die Universität zusammen mit der Hochschule Augsburg, der Hochschule München und dem Leibniz Rechenzentrum an den Serviceleistungen des „HITS Informationssicherheit“.

Die Universität Augsburg wird die Digitalisierung in allen Bereichen konsequent vorantreiben und auf Basis der IT-Strategie der bayerischen Hochschulen die gesamtuniversitäre Digitalisierungsstrategie fortentwickeln. Sie versteht die digitale Transformation als entscheidenden Faktor für einen stabilen und effizienten modernen Universitätsbetrieb. Ziel ist es, durch die konsequente Integration der Digitalisierung in alle Aktivitäten eine

innovative und zukunftsorientierte Lern- und Arbeitsumgebung zu schaffen, die den Anforderungen der heutigen digital vernetzten Welt gerecht wird. Ebenso sollen zeitaufwändige Prozesse durch effiziente digitale Unterstützung erleichtert und nachhaltig verbessert werden.

Eine Maßnahme hierfür ist der kontinuierliche Ausbau der Infrastruktur (Neubau Rechenzentrum, IT- Betriebsstätten, Datennetz und Metroverbindungen) über den gesamten Berichtszeitraum, um eine sichere IT- Basis für den gesamten Universitätsbetrieb zu schaffen. Weiter wird ein nahtloser Informationsaustausch und niederschwelliger Zugang zu Ressourcen und stärkerer Agilität ermöglicht und komplexe Kommunikations- und Verwaltungsprozesse sowie deren strukturelle Anpassungserfordernisse identifiziert, sukzessive optimiert und digitalisiert werden. Hierzu zählen etwa die Umstellung der vollständigen Rechnungseingangsverarbeitung für die gesamte Universität auf ein DMS-gestütztes digitales Verfahren (2024) sowie die schrittweise Digitalisierung weiterer Verwaltungsabläufe in der Zentralen Universitätsverwaltung, auch mit Unterstützung von Workflows (ab 2025). Zur Bereitstellung digitaler Lehrinhalte wird die IT-Infrastruktur für den Ausbau digitaler und hybrider Formate ertüchtigt (2024 bis 2025) sowie durch die Öffnung des zentralen Lehr-Lern-Managementsystems „Digicampus“ zur hochschulübergreifenden Nutzung (2024) und den Aufbau eines „Portals Lehre“ mit Handreichungen zum Einsatz digitaler Werkzeuge in der Lehre (2024) gefördert.

Die Universität Augsburg wird im Laufe des Jahres 2024 eine Forschungsdaten-Policy verabschieden, um einen systematischen und rechtssicheren Umgang mit Forschungsdaten und die Nutzung einschlägiger Fachrepositorien sowie universitätsinterner Ressourcen für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität zu regeln und baut unter Einbeziehung übergeordneter Expertise (z.B. der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur NFDI) begleitende zentrale Beratungsangebote für Forschende auf (ab 2025).

8.2 Stärkung der IT-Sicherheit

Die Universität Augsburg hat sich das Ziel gesetzt und auch bereits damit begonnen, ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) aufzubauen. Dabei orientiert sich die Universität sowohl an der einschlägigen ISO-Norm als auch am Hochschulinformationssicherheitsprogramm der bayerischen Hochschulen (HISP). Entsprechend dieses Programms wurden eine Informationssicherheitsleitlinie verabschiedet und der Wirkungsbereich (Scope) des ISMS festgelegt. Mit der systematischen Erfassung der

Informationssicherheitsrisiken und dem Aufbau eines Risikomanagements wurde begonnen (Start 2023, Fertigstellung bis Ende 2024). Für den Berichtszeitraum sind bereits erste konkrete Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit geplant oder inzwischen in Arbeit, um erkannte Risiken wirksam zu minimieren:

Zur Steigerung der Security-Awareness werden anhand eines umfassenden Trainingskonzepts Präsenztrainings, Onlineschulungen und Phishing-Simulationen durchgeführt und kontinuierlich begleitende Informationen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen werden sukzessive auf weitere Personengruppen (Rechenzentrum und Universitätsverwaltung: 2023, wissenschaftliche Bereiche: 2023 bis 2024, Studierende: 2024 bis 2025) ausgeweitet. Es werden regelmäßige, systematische Schwachstellenscans in Kooperation mit dem HITS Informationssicherheit eingeführt (2023 bis 2024) und der Perimeterschutz für das hochschullokale Datennetz um eine Next Generation Firewall (Planung und Beschaffung: 2023, Einführung: 2024) ergänzt. Daneben werden Sicherheitsniveaus bei der Authentifizierung schrittweise angehoben (Verbesserung der Passwortsicherheit, Passwortrichtlinie: 2023), Einführung einer Multifaktorauthentifizierung (Beschaffung: 2023, Detailplanung und Umsetzung für erste kritische Dienste und Personenkreise: 2024, sukzessive Ausweitung: ab 2025). Ergänzende Maßnahmen im weiteren Verlauf des Berichtszeitraums ergeben sich anhand des Demming-Zyklus (PDCA; Plan, Do, Check, Act) des ISMS, der Bewertung der erkannten Risiken und der entsprechend zur Mitigation der Risiken einzuplanenden Ressourcen. Im Projekt für einen Neubau des Rechenzentrums im Rahmen der Hightech Agenda Bayern werden die Belange der Informationssicherheit ebenso wie bei der Ausstattung und Optimierung vorhandener IT- Betriebsstätten als integraler Bestandteil eingebracht.

9. Nachhaltigkeit, Klimaschutz

9.1 Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen

Die Universität Augsburg weist bereits heute eine starke und bayernweit einzigartige Profilierung im Bereich der Forschung zu Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenstrategie auf. Alleinstellungsmerkmale sind das 2020 gegründete Zentrum für Klimaresilienz (ZfK) mit zehn Professuren, finanziert aus der Hightech-Agenda, dem etablierten Wissenschaftszentrum Umwelt (WZU) zur Bündelung der Umweltforschung sowie dem Institut für Materials Resource Management (MRM) mit 13 Professuren zur Erforschung neuer Materialien und

Verfahren für eine ressourceneffiziente und techno-ökonomische Entwicklung und dem Resource Lab als eine interdisziplinäre Forschungsgruppe mit einem spezifischen Fokus auf Ressourcenstrategien für zukunftsfähige Technologien.

Die Universität hat sich in der Forschung zum Ziel gesetzt, diese Profilbildung weiter zu verstärken, ganzheitliche und umsetzbare Strategien zur Anpassung an die unabwendbaren Folgen des Klimas zu entwickeln, und zwar auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Hierfür ist im Zentrum für Klimaresilienz eine Stelle für forschungs- und transferorientiertes Wissenschaftsmanagement erforderlich, die aus Mitteln der Grundfinanzierung bereitgestellt werden soll.

9.2 Klimaneutralität

Die Universität Augsburg hat sich ebenso der eigenen Klimaneutralität verpflichtet und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2028 Klimaneutralität (Scope 1 und 2) zu erreichen. Bereits laufend ist die Einstellung eines/-r Klimamanager/-in sowie einer/s Energiemanager/-in, deren Aufgabe u.a. die Datenerhebung, die Initiierung und Durchführung der einzelnen internen und externen Minderungsprojekte sowie die Implementierung eines Messkonzepts zum Aufzeigen der wirtschaftlichsten Verbrauchsminderungsmaßnahmen ist. Die Universität Augsburg wird bis Ende Juni 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Vorjahres nach dem Greenhouse Gas Protocol vorlegen. Diese Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die Hochschule bis Ende Juni 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den Folgejahren (kurzfristig (mind. drei Jahre), mittelfristig und langfristig) reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach Vorlage durch die Universität im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium festgelegt. Die hierfür für erforderlich gehaltenen Mittel werden aus der Grundfinanzierung geleistet.

9.3 Grüne Transformation

Über die Zielsetzungen und Maßnahmen unter Ziff. 9.1 und 9.2 hinausgehend, beinhaltet die Grüne Transformation eine strategische Komponente zur verstärkten Akquisition von Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierender. Zur Steigerung der Attraktivität für herausragende Talente strebt die Universität Augsburg eingedenk ihrer Stärken an, eine der führenden Nachhaltigkeitsuniversitäten Europas zu werden. Alle Maßnahmen hierfür orientieren sich inhaltlich an den United Nations Sustainable

Development Goals (SDGs) und erfordern den Ausbau einer nachhaltigkeitsorientierten Forschung und Lehre auf internationalem Niveau ebenso wie Anpassungen auf institutioneller Ebene. Zur Dokumentation der Erfolge wird die Universität am UI GreenMetric World University Ranking teilnehmen und sich an den entsprechenden Parametern ausrichten. Die Universität wird bis Ende 2024 eine universitäre Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten, sowie laufend alle Nachhaltigkeitsleistungen in den Dimensionen "Institution", "Forschung" und "Lehre" erfassen, Unterstützung bei der Stellung hochrangiger nachhaltigkeitsorientierter Forschungsanträge leisten, die Vernetzung mit internationalen Nachhaltigkeitszentren zur Förderung des Forschungs- und Studierendenaustauschs gemessen am Austausch von hochkarätigen Forschenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug forcieren sowie nachhaltigkeitsorientierte Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schaffen. Die Dokumentation der Nachhaltigkeitsleistungen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Wissenschaftskommunikation in Form eines Nachhaltigkeitsberichtes und einer digitalen SDG-basierten Plattform (in Analogie zur Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie). Hierzu sollen entlang der SDGs allen Stakeholdern aktuelle nachhaltigkeitsorientierte Studienprogramme/Lehrformate, Forschungsprojekte, Publikationen und institutionelle Programme dargelegt werden. Der Bereich „Lehre“ umfasst dabei bewusst auch universitätsübergreifende Angebote zur "Bildung für nachhaltige Entwicklung". Zur Umsetzung wird ein "Green Office" bestehend aus einer Projektkoordination, dem derzeit projektfinanzierten Klimamanager sowie Studierenden geschaffen. Zur wissenschaftlichen Begleitung des Green Office sowie zur Institutionalisierung der Schnittstelle zwischen dem Institut für Materials Resource Management/Resource Lab, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und dem Zentrum für Klimaresilienz als zentrale Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Augsburg wird eine von der Georg-Haindl-Wissenschaftsstiftung kofinanzierte Stiftungsprofessur im Bereich "Industrial Ecology" initiiert. Diese dient insbesondere auch der Stärkung der Schnittstelle zur Industrie. Es wird angestrebt, die Professur für die Laufzeit des Hochschulvertrages hochkarätig vertreten zu lassen und anschließend zu verstetigen. Für die Umsetzung aller Maßnahmen werden Mittel in Höhe von 1.157.800 Euro p.a. aus dem Strategiefonds veranschlagt.

10. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

10.1 Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen

Die Universität Augsburg hat sich in den vergangenen Jahren bereits intensiv mit der Konzeption, Planung und Umsetzung von Systemen der Qualitätssicherung in ausgewählten Bereichen der Verwaltung befasst: Mit der Überarbeitung und Einführung eines standardisierten und dokumentierten Prozesses zur EU-Trennungsrechnung als Nachweisführung der Hochschule zur Vermeidung von Quersubventionierungen zwischen wirtschaftlichem und nicht-wirtschaftlichem Bereich konnte ein erstes Internes Kontrollsystem (IKS) für diesen Prozess erfolgreich eingeführt werden. Auch im Bereich steuerlicher Themen in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung wurde bereits ein entsprechendes IKS konzipiert und etabliert. Ziel ist es nun, das eingeführte System in einem nächsten Schritt auf weitere Bereiche der Zentralen Universitätsverwaltung und der zentralen Einrichtungen zu erweitern und so Hinweise zu Effizienzsteigerung, Kostenreduktion und verbesserter Dienstleistungsqualität zu erhalten. Hierfür beabsichtigt die Universität die zunehmende Umstellung der bisher vorwiegend kameralistisch erfolgten internen Mittelverteilung auf bedarfsorientierte Budgets bis Ende 2025 sowie zunehmend deren laufendes Controlling. 2027 sollen die Umstrukturierungen im Finanzbereich abgeschlossen sein. Die Prozessfortschritte werden im Rahmen einer Selbstevaluation zu Beginn des Jahres 2026 dokumentiert. Die Universitätsleitung überprüft einmal jährlich anlässlich einer Klausurtagung die strategischen Schwerpunktsetzungen und zieht hierzu Daten u.a. über Publikationen, Studierende, Drittmittelwerbungen heran.

10.2 Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung

Die Innenrevision der Universität Augsburg arbeitet mit korruptionspräventiver Zielsetzung und ist in die Zentrale Universitätsverwaltung eingegliedert. Die Prüfungen beziehen sich vor diesem Hintergrund auf Korrektheit und Effizienz der Durchführung der Aufgaben in ausgewählten Bereichen der Universität. Den Prüfungen vorgelagert stellt die Innenrevision nach Maßgabe der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (besonders) korruptionsgefährdete Bereiche fest und steht als Ansprechpartnerin für Korruptionsvorsorge zur Verfügung. Ziel ist es, eine fachlich unabhängige Interne Revision als Baustein für das IKS auszubauen. Diese wird weder in die Arbeitsabläufe integriert noch für das Ergebnis des überwachten Prozesses verantwortlich sein.

Hierfür wird die Interne Revision organisatorisch spätestens im Jahr 2024 als Stabsstelle ausgebildet und personell verstärkt. Sie verpflichtet sich zukünftig auch dem Ziel, transparenten Ressourceneinsatz zu gewährleisten, durch geeignete Maßnahmen eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung durch die jeweils zuständigen Stellen zu gewährleisten sowie als Interne Meldestelle nach den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zu wirken. Die Interne Revision der Universität Augsburg stimmt sich in ihrer Methodik mit den anderen bayerischen Universitäten ab und treibt die Digitalisierung von Arbeitsabläufen in ihrem Arbeitsbereich voran.

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch - soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist - zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen:

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der

Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese - soweit nicht anders festgelegt - im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der "Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027" zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel

Präsidentin
Universität Augsburg

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst